

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N° 86.

Freitag den 26. März.

1852.

L a n d t a g .

Erste Kammer. (25. öffentliche Sitzung den 24. März.) Zur Tagesordnung übergegangen, wird die Berathung des Berichts der Finanzdeputation über das Ausgabebudget für das Departement des Innern fortgesetzt.

Position 23, bei welcher heute die Berathung beginnt, umfasst die allgemeine Landespolizei und zerfällt in fünf Hauptabtheilungen mit mehreren selbstständigen Unterabtheilungen. Die Unterabtheilung a. betrifft das Communalgardeinstitut. Wegen des in der zweiten Kammer von dem Abg. v. Mostik eingebrochenen, dort der dritten Deputation zur Vorberathung überwiesenen Antrags auf Aufhebung dieses Instituts wird die Discussion und Beschlussfassung über dieses Postulat ausgesetzt.

Pos. 23 b. fordert unter I. für die Gendarmerieanstalt 70,000 Thlr. Die zweite Kammer hat dieses Postulat nach dem Antrage der Majorität ihrer Finanzdeputation nur in der Höhe der letzten Bewilligung mit 59,781 Thlr. bewilligt, indem sie sich dabei zugleich mit 35 gegen 33 Stimmen gegen die von der Staatsregierung beantragte Vermehrung des Gendarmeriepersonals um 35—36 Fußgendarmen und das dafür aufgestellte Postulat von 10,457 Thlr. erklärte. Die diesseitige Deputation ist im Gegensache zu diesem Beschlusse der zweiten Kammer nicht zweifelhaft darüber, daß das jetzige Gendarmeriepersonal (135 Distriktdgendarmen — 1 Gendarm auf 2 Quadratmeilen und 12,900 Einwohner) unzureichend ist; sie empfiehlt daher unter näherer Darlegung ihrer Gründe der Kammer: dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten, sondern die Position 23 b. I. in der vollen Höhe von 70,000 Thlr. zu bewilligen, was auch geschah.

Die Positionen 23 b. II., 1126 Thlr. für das Polizeibureau in Bodenbach; 23 c., 3814 Thlr. für einige auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habende Gegenstände; 23 d. a., 20,000 Thlr. für die chirurgisch-medizinische Akademie; 23 d. b., 18,426 Thlr. für Bezirks-, Medicinal- und Veterinärbeamte, ingleichen zur Beihülfe für Armenärzte; 23 d. c., 1500 Thlr. zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen, so wie Pos. 23 e., 250 Thlr. zu Prämien für Lebensrettungen werden ohne alle Debatte unverändert bewilligt.

In gleicher Weise werden Pos. 24, Beiträge zu den Localanstalten für Polizei und andere öffentliche Zwecke, mit 16,622 Thlr.; Pos. 25, Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landeszwecke, mit 3091 Thlr.; Pos. 26, zu außerordentlichen Ausgaben, mit 6000 Thlr., und Pos. 27, die Kunstabakademie, mit 14,000 Thlr. bewilligt.

Pos. 28 umfaßt die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten. Hierbei hat die zweite Kammer gegen 17 Stimmen folgenden Antrag angenommen: „die Staatsregierung möge sich bemühen, Mittel und Wege zu suchen, wodurch die Zahl der Straßlinge in unsern Anstalten sich vermindern könne, indem man auf eine thunliche Deportation unter Vernehmung mit auswärtigen Regierungen hinarbeite, auch der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilung machen.“

Die diesseitige Deputation räth ihrer Kammer an, diesem Antrage nicht beizutreten, und zwar deshalb, weil sowohl die Herren Vorstände der Ministerien der Justiz und des Innern in der zweiten Kammer sowohl, als der Herr Regierungskommissar in der Depu-

tation erklärt haben, die Staatsregierung habe bereits durch Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen alle gebotenen Mittel erschöpft, eine Deportation zu ermöglichen; jede der diesfallsigen Anfragen habe eine völlig abschlägliche Antwort zur Folge gehabt, und man sähe sich außer Stande, auf den Antrag noch etwas Weiteres zu thun. Einen unausführbaren Antrag aber zu empfehlen, müsse die Deputation Bedenken tragen.

In Bezug auf die von der zweiten Kammer angeregte Erhöhung der Beitragspflicht der bemittelten Detinirten empfiehlt dagegen die Deputation den Antrag an die Staatsregierung zu richten: „dieselbe wolle die Bestimmungen über die Beitragspflicht bemittelter Detinirter in den verschiedenen Strafanstalten des Landes einer Revision unter Berücksichtigung des dermaligen wirklichen Betrags der Detentionskosten unterwerfen.“

Bei der Abstimmung wurden sodann, unter Ablehnung des Beschlusses der jenseitigen Kammer, die Anträge der Deputation einstimmig genehmigt, und hierauf ebenso die Postulate für die allgemeinen Strafanstalten, in Übereinstimmung mit der Staatsregierung und gleichlautend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer, mit 181,500 Thlr. bewilligt.

Pos. 29, die letzte der vorliegenden Budgetabtheilung, fordert 6000 Thlr. für das statistische Bureau, ist jedoch von der zweiten Kammer um 1000 Thlr. reducirt und mit nur 5000 Thlr. bewilligt worden. Die diesseitige Deputation hält es für unnötig, „über die Unentbehrlichkeit einer möglichst genauen statistischen Kenntniß des Landes für dessen Gesetzgebung und Verwaltung auch nur ein Wort zu sagen“ und empfiehlt die volle Bewilligung dieses Postulates mit 6000 Thlr., welchen Antrag auch die Kammer ohne eigentliche Debatte einstimmig genehmigte.

Zweite Kammer. (40. öffentliche Sitzung den 24. März). Auf der Tagesordnung befand sich die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Zwischendeputationen zu Berathung mehrerer Gesetzentwürfe. Es waren hierzu 9 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter zu ernennen. Gleich im ersten Wahlgange erhielten bei 70 eingegangenen Stimmzetteln absolute Majorität und wurden sonach zu Deputationsmitgliedern gewählt die Abgeordneten:

- 1) Herr Vicepräsident v. Triegern, Appellationsgerichtspräsident zu Budissin mit 63 Stimmen;
- 2) Herr Bürgermeister Haberkorn zu Camenz mit 60 Stimmen;
- 3) Herr Gerichtsdirector und Advocat Anton zu Borna mit 56 Stimmen;
- 4) Herr Präsident Dr. Haase, Appellationsrath zu Leipzig, mit 54 St.;
- 5) Herr Kammerherr v. d. Planitz auf Naundorf mit 45 St.;
- 6) Herr Secretair Scheibner, Bürgermeister in Annaberg, mit 42 St.;
- 7) Herr Staatsminister a. D. Georgi zu Wohlau mit 42 St.;
- 8) Herr Secretair Kasten, Gerichtsdirector und Advocat zu Trenn, mit 39 St. und
- 9) Herr Stadtrath Dr. Hertel in Dresden mit 38 St. Die meisten Stimmen erhielten hiernächst die Herren Abg. Poppe (29 St.), Götsche (21 St.), Kleberg (22 St.) u. c.

Zu Stellvertretern wurden im ersten Wahlgange bei 68 Abstimmenen ernannt die Abgeordneten: 1) Herr Reitermeister Poppe zu Leipzig mit 58 St.; 2) Herr Advocat Barthol zu Trenn mit 54 St.; 3) Herr Dr. Wahle auf Lause, Justitiar zu Limbach, mit 52 St.; 4) Herr v. Abendroth auf Lößnitz mit 51 St.; 5) Herr Dr. Koch in Weissen mit 49 St.; 6) Herr